

**Ordentliche Genossenschaftsversammlung 2008
Montag, 9. Juni 2008**

**Traktandum 11
Bodenabtretung an die Gemeinde**

Gemäss Art. 10 Abs. 4 lit. j) der Statuten der Bürgergenossenschaft Balzers vom 2. Dezember 2004 bedarf die Veräusserung von Liegenschaften der Zustimmung der Genossenschaftsversammlung.

Anfang Januar 2008 hat die Gemeinde Balzers die Bürgergenossenschaft ersucht, ihr für eine notwendige Strassenkorrektur im Neugrüt 8,5 m² der Parzelle Nr. 2334 abzutreten. Der Vorstand hat sich für einen flächengleichen Tausch (beispielsweise Verschiebung der Grenze bei den Nachbarparzellen Heiligwies) ausgesprochen, was von der Gemeinde aufgrund der bislang geltenden Praxis jedoch abgelehnt wurde.

Mit Datum vom 29. Januar 2008 ist dem Vorstand folgender Antrag der Gemeindevorstellung zugegangen:

"Für die Verbreiterung der Kanalbrücke (Zubringer Industriezone) benötigt die Gemeinde von der Bürgergenossenschaft ab Parzelle Nr. 2334 ca. 8 m² Boden. Die Praxis bei Bodenauslösungen ist so, dass die Gemeinde pro auszulösendes Klafter Fr. 1'300.00 bezahlt.

Bodenauslösungen für Strassenkorrekturen werden nicht im Tauschverfahren erledigt, es sei denn, dass es sich um eine grosse Fläche handelt.

Wenn diese Bodenauslösung wirklich von der Genossenschaftsversammlung beschlossen werden muss, bitten wir euch, dieses Geschäft bei der nächsten Versammlung vorzutragen."

Siehe Skizze Rückseite